

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 6 (1933-1934)

Heft: 6

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Abende hat man sich eine Einführung in das Werk Jeremias Gotthelfs vorgenommen. Gymnastik, Sport, Handfertigkeit finden selbstverständlich die ihnen zukommende Pflege. Das Kursgeld beträgt 690 Fr. Es kann ganz oder teilweise erlassen werden. Aufnahmealter: nicht unter 18 Jahren. Die Anmeldung soll durch einen selbstgeschriebenen Lebenslauf erfolgen.

Das Schuleintrittsalter wird im Kanton Zürich eben viel diskutiert. Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat verschiedene Stellungnahmen dazu veröffentlicht. Beachtung verdient eine Lösung, die in Nr. 1547 (28. August) vorgeschlagen wird, und die damit rechnet, daß eine Erhöhung des Schuleintrittsalters um ein Jahr starkem Widerstand begegnen werde. Sie berücksichtigt dabei eine in den zürcherischen Schulen gemachte Beobachtung, nach der „zahlreiche Kinder, die in der Schule mitzukommen Mühe haben, in den Monaten Januar bis April geboren sind“, und schlägt vor, daß die Osterneulinge am 31. Dezember des Vorjahres das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben müßten, beim Schuleintritt also mindestens 6 Jahre und 4 Monate alt wären. Eine Anmerkung der Redaktion besagt, daß diese Lösung zur Aufnahme in das

neue Schulgesetz von den kantonalen Schulbehörden vorgesehen werde.

Das Kantonale Arbeitsamt Basel-Stadt versendet seinen Jahresbericht 1932 über Berufsberatung, Lehrstellen- und Jugendlichen-Vermittlung (für letztere der erste Bericht: sie wurde am 1. Juni 1932 ins Leben gerufen und hat die Aufgabe, die ungelernten Jugendlichen, vorab die arbeitslosen, jugendpflegerisch zu erfassen).

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk veröffentlicht fortlaufend Erzählungen von etwa 32 Druckseiten für Knaben und Mädchen und sucht dafür Manuskripte, vorwiegend für Mädchen. Sie sind zu senden an Georg Küffer, Florastraße 17, Bern.

In der Churer Sitzung des **Schweizerischen Lehrervereins** wurde in den *Leitenden Ausschuß* bestellt als Präsident Professor Dr. Paul Boesch, Haselweg 1, Zürich; Lehrerin Frau Russenberger, Zürich, und Primarlehrer Heinrich Hardmeier in Wetzikon. Zum Vizepräsidenten gewählt wurde Rektor J. Ineichen in Luzern.

Internationale Umschau

Eine internationale Enquête an die Historiker und Geschichtslehrer erbittet u. a. Antworten auf die Frage nach Ziel und wesentlichem Charakter des Geschichtsunterrichts sowie nach seinem Stoff in den Volksschulen und in den höheren Schulen. Ferner wird gefragt nach dem Raum, den die allgemeine Geschichte in der Schule einnimmt. „Gewährt sie den Schülern eine genaue und genügende Kenntnis über die Bedeutung der anderen Völker? Ist der Geschichtsunterricht in seiner jetzigen Gestalt geeignet, die Völkerverständigung zu fördern?“ Weitere Fragen betreffen die Herausgabe internationaler Handbücher für allgemeine Geschichte und für Kulturgeschichte (sind sie zweckmäßig, möglich und wertvoll?), die Gründung eines internationalen Bundes der Geschichtslehrer und den Ausbau der Vierteljahrsshefte der Internationalen Konferenz für Geschichtsunterricht. Antworten, auch auf einzelne Fragen, werden erbeten an M. Georges Lapierre, Institut International de Coopération Intellectuelle, 2 rue de Montpensier, Paris I^{er}.

Frankreich. Der nationale Lehrerkongreß hat einen Antrag auf Abschaffung von Lehrbüchern angenommen, in denen der Krieg verherrlicht wird. (Havas-Meldung vom 4. August.)

England. In der Unterhaussitzung vom 26. Juni erwiderte auf eine entsprechende Anfrage der Vertreter des Unterrichtsministers, daß England die von Deutschland getroffenen Maßnahmen zum Gas- und Luftschutz in den Schulen nicht einzuführen und nachzuahmen gedenke.

Im Juli fand eine interessante Gerichtsverhandlung statt, um Klarheit darüber zu schaffen, ob Schulkinder Schulkinder strafen dürfen („bumping“). Der Richter bemerkte, daß zweifellos Eltern einem Lehrer das Strafrecht zuerkennen würden, daß sie aber sicher nicht damit einverstanden sein würden, wenn der Lehrer es anderen Schülern überlasse. Diese Art Lynchjustiz sei außordentlich gefährlich. Das Gericht auferlegte den Schuldigen eine Buße von 243 Pfund, von denen 150 als Entschädigung dem schwer mißhandelten Jungen zugesprochen wurden. (The Journal of Education, August.)

Nach der neusten Kriminal-Statistik des Home Office zeigt die Zahl der Verbrechen eine weitere Zunahme. So bezifferte sich die Zahl der jugendlichen Verbrecher zwischen 16 und 21 Jahren 1929 auf 10455, 1931 dagegen auf 12417. Unter 14 Jahren wurden kriminell 1929 6380 Kinder, 1931 7587. Namentlich ist die Zahl der Einbrecher unter den Jugendlichen rapid gewachsen: sie hat sich von 1924 auf 1931 genau verdoppelt. Schuld daran wird vor allem der Zunahme der Erwerbslosigkeit gegeben. Gewünscht wird als Hilfsmaßnahme die Verlängerung der Schulzeit um zwei Jahre.

Schottland. Die Akademische Lehrerbildung, wozu 1924 ein grundlegendes Gesetz erlassen worden ist, das 1931 eine Ergänzung erfahren hat, ergreift immer breitere Schichten der Volkschullehrer, Frauen sollen und Männer müssen jetzt durch die Universität gehen, jene mindestens drei, diese vier Jahre, und zwar so, daß sie die allgemeine und berufstheoretische Bildung von der Hochschule, die berufspraktische in einem (möglichst angeschlossenen) Training College erfahren.

Schulwesen in Cuba. (PSV.) Obwohl der amerikanische Einfluß seit 1899 dahin strebt, Cuba eine gute Volksbildung zu geben, waren im Jahr 1931/32 von 1 000 000 Kindern im Schulalter nur 426 000 in den Listen eingeschrieben, und von diesen nur 58,2% im Durchschnitt anwesend. Das Gesetz über die Schulpflicht steht nur auf dem Papier.

Das Bildungsministerium hat in den 30 Jahren der Republik 26mal eine Neubesetzung erlebt, und nur einmal war unter den von der Politik her bestimmten Führern ein Pädagoge. Das Schulsystem ist straff zentralisiert, der Lehrplan streng verbindlich. Lehrer und Kinder werden dadurch zu Einförmigkeit, Erstarrung und Routine verurteilt. Doch erkennen ausländische Lehrer allgemein den hohen Stand an, in dem sich die praktischen Fächer wie Naturkunde, Handbetätigung, Haushaltungsunterricht, Zeichnen befinden.

Der Kampf gegen das Analphabetentum in den Vereinigten Staaten. (PSV.) Er hat durch die Veröffentlichung der Ergebnisse der Volkszählung von 1930 neuen Antrieb bekommen. Von den 98 723 047 Personen über 10 Jahren waren 4 283 753 Analphabeten, das sind 4,3%. Davon waren 420 538 noch nicht 21 Jahre alt.

Der Doktor der Erziehungswissenschaft in den Vereinigten Staaten wurde 1928: 189mal, 1929: 218mal, 1930: 265mal, 1931: 308mal, 1932: 337mal verliehen. Von 1918—32 erwarben sich 2302 Studierende den Doctor in Education, 664 von ihnen am Teachers College in New York, der hervorragendsten Stätte für pädagogische Forschung. (PSV.)

Abflauen des Analphabetismus in Ungarn. (PSV.) Daß die Kenntnis des Lesens und Schreibens auf das engste mit den Volksschulen und ihrer Zahl, bzw. mit dem Schulbesuch zusammenhängt, hat auch die letzte Volkszählung vom Jahre 1930 erwiesen. Im Jahre 1920 betrug die Zahl der über 6 Jahre alten Analphabeten 15,2%, im Jahre 1930 trotz der Zunahme der Bevölkerung um 700 000 Seelen, nur 6,3%. Die Fortschritte betreffen besonders die Städte.

Tschechoslowakei. Die *Pokusná Škola Městská ve Zlíně*, die von dem Großindustriellen Thomas Bata gegründet wurde, versendet ihren vierten Jahresbericht für 1932/33. Sie ist eine moderne Versuchsschule, geleitet von dem bekannten Pädagogen *Stanislav Vrána*. Sie sondert ihre Schüler nach Fähigkeiten und kommt so zu besseren Resultaten: in den Mittelschulen bleiben sonst bis zu 10% der Schüler zurück, hier nur 2—3%. Neben dem üblichen Mittelschulzug hat man besondere Industrie- und Handels- und Gewerbezüge geschaffen. Die Aufteilung erfolgt mit dem 11. Lebensjahr. Der Bericht, dem auch ein kurzer deutscher Teil eingegliedert ist, wird durch viele Bilder veranschaulicht.

Deutschland. Die Lehrerschaft der Freien Waldorfschule veranstaltet vom 2.—7. Oktober eine Studien-Woche zur Einführung in die Erziehungskunst Rudolf Steiners. Den Teilnehmern soll damit Gelegenheit geboten werden, auf Fragen der Erziehung und des Unterrichts, besonders im Hinblick auf die heutige Zeitlage, eine Antwort zu finden. Möglichkeit zu persönlichen Ausprachen mit den Lehrern wird gegeben. Auch finden Ausstellungen von Schülerarbeiten, Führungen und künstlerische Darbietungen statt. Alles Nähere ist durch die Freie Waldorfschule, Stuttgart, Kanonenweg 44, zu erfahren.

Die Autonomie der deutschen Hochschulen ist aufgegeben. „Der Rektor ist der Führer der Hochschule.“ Er wird vom Minister ernannt. (Amtlich.)

Alle Studenten, die im Wintersemester eine ausländische Universität beziehen wollen, haben sich bei der Leitung des Auslandsamts des nationalsozialistischen deutschen Studentenbundes zu melden zwecks Einschaltung in die Auslandpropaganda. (Amtlich.)

Ein neuer Erlass des preußischen Kultusministers (9. August) ordnet die Ausschließung aller antinational oder marxistisch eingestellten Studenten aus den Hochschulen an. „Als besonders belastend ist dabei die Zugehörigkeit zu pazifistischen, landesverräterischen oder ähnlichen Organisationen anzusehen.“ (Amtlicher preußischer Pressedienst, 11. August.)

In einem weiteren Erlass wird der Hitlergruß für alle preußischen Schulen obligatorisch erklärt im Verkehr zwischen Schülern und Lehrern und der Lehrer unter sich.

Zur „Erweckung einer neuen deutschen Kultur“ ist im Reichspropagandaministerium eine „Zentralstelle für geistigen Aktivismus“ als Unterabteilung der Rundfunkabteilung eingerichtet. (Deutsche Rundfunkpressestelle, 11. August.)

Die Reichsregierung will einen „Rundfunk, der mit dem Volke geht“, der hinein ins Volk geht und „den zweiten Mann holt“ (Dr. Goebbels). 28 deutsche Firmen bauen daher „nach völlig gleichen Grundsätzen in gleicher Form“ einen von der Reichsregierung angeregten „Volksempfänger“. „Dem Geburtstag des neuen Deutschlands, dem 30. Januar, ist in der Bezeichnung VE 301 ein Denkmal gesetzt worden.“ „Der VE 301 ... wird den zweiten Mann holen und mithelfen, die Gemeinschaft aller deutschen Menschen zu schaffen, indem er ihnen die lebensnotwendigen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte vermittelt.“ (Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung Nr. 34, 26. August.)

In Köln wurde die erste evangelische Akademie eröffnet, weil die Universitäten bislang den „Sinn für die lebendigen Kräfte, auf die sich die Volksgemeinschaft gründet, nicht in ausreichendem Maße gepflegt“ haben. (Pfarrer D. Dr. Forsthoff in seiner Eröffnungsansprache.)

Die Landesgruppe West der Glaubensgemeinschaft Deutscher Christen veranstaltet vom Wintersemester an besondere Vorlesungen an den Hochschulen Bonn, Köln und Aachen, in denen die völkischen, sittlichen und religiösen Fundamente, auf die sich die deutsche Volksgemeinschaft gründet, klar hervorgearbeitet werden. (Pressemeldungen.)

Das erzbischöfliche Ordinariat Freiburg im Breisgau gibt bekannt, daß Fahnen und Abzeichen der NSDAP fortan in den katholischen Kirchen zuzulassen sind und auch in Prozessionen mitgeführt werden dürfen. (Germania, 25. August.)

Der katholische Lehrerverband hat sich aufgelöst und „seine Mitglieder in die zuständigen Fachschaften der deutschen Erziehergemeinschaft im nationalsozialistischen Lehrerbund überführt“. (Amtlich.)

Die Fuldaer Bischofskonferenz ist am 29. August zum zweitenmal in diesem Jahre zusammengetreten. Ihre Verhandlungen sind geheim, doch verlautet, daß sie die Stellung der katholischen Jugendorganisationen im Dritten Reich betreffen. (Pressemeldungen.)

„Der Nationalsozialismus legt auf die Einordnung der Jugend in den neuen Staat starkes Gewicht. Es kommt ihm dabei die Tatsache zu Hilfe, daß die deutsche Jugend für die neuen Ideen außerordentlich aufnahmefähig ist. Der Zustrom zu den nationalsozialistischen Jugendorganisationen, insbesondere zur Hitlerjugend, ist groß. Der Reichsjugendführer Baldur von Schirach erklärte vor einigen Tagen, zur Heranbildung des Führernachwuchses würden in nächster Zeit etwa 30 Führerschulen errichtet. Die weibliche Parallelorganisation zur Hitlerjugend ist der Bund Deutscher Mädel. Ein erster Führerinnenkurs hat bereits stattgefunden. 180 junge Mädchen haben daran teilgenommen.“ (Privattelegramm der N. Z. Z., Nr. 1570 vom 1. September.)

Der preußische Kultusminister hat das Verhältnis von Schule und Hitlerjugend durch einen besonderen Erlass geregelt, in dem die Kompetenzen „streng abgegrenzt werden, um alle Reibungen zu vermeiden. Damit keine Entfremdung vom Elternhaus eintrete, soll jeder vierte Sonntag von Organisationsunternehmungen frei sein.“

„Das kann uns niemand nachmachen! Es ist doch etwas ergrifend Gewaltiges, wenn das höchste Sehnen des kleinsten deutschen Knirpses das ist, ein Braunhemd, eine Koppel und einen Schulterriemen zu besitzen.“ (Ministerpräsident Mergenthaler in seiner Fest-Ansprache.)

„Besondere Anerkennung findet die mustergültige Unterbringung der 60 000 Mitglieder der Hitler-Jugend in einem einzigen Lager auf einer Waldwiese außerhalb der Stadt. Die 60 000 Hitlerjungen sind in 74 großen Zelten untergebracht, die elektrisch beleuchtet sind und von denen jedes einzelne telephonisch mit dem Standort des Lagerführers verbunden ist ...“ (Bericht der Thurgauer Volkszeitung Nr. 203 vom 1. September über den Reichsparteitag der Nationalsozialisten in Nürnberg.)

„In Zukunft kann nur derjenige Erzieher werden, der als Junglehrer bis zu seinem 35. Jahre in den Reihen der S.A. steht. Ohne diese Erfüllung darf keiner von ihnen erwarten, vom Staat in den Dienst gerufen zu werden.“ (Hessischer Kultusminister Ringshausen, 9. Juli.)

Der Reichsluftschutzbund gibt durch die Presse bekannt, daß am 27. Juli der tausendste Lehrer im Luftschutz ausgebildet wurde. Die systematische Ausbildung der Lehrer, deren Aufgabe es sei, den Luftschutz als Lehrfach in ihren Schulen durchzusetzen, soll in beschleunigtem Tempo erfolgen. — In Berlin ist im Hause Potsdamerstraße 104 der erste „Musterkeller für Luftschutz“ eröffnet worden. (Conti-Meldung vom 31. August.)

Im Reichsanzeiger vom 23. August ist die erste Liste von Persönlichkeiten veröffentlicht, die man der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt hat, weil „sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Volk und Reich verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben.“ Wir nennen von den 33 Betroffenen, denen zugleich ihr ganzes Vermögen beschlagnahmt ist: Rudolf Breitscheid, Lion Feuchtwanger, Friedrich Wilhelm Foerster, Helmuth von Gerlach, Emil Gumbel, Alfred Kerr, Otto Lehmann-Rußbühl, Heinrich Mann, Ernst Toller, Kurt Tucholski.

Professor Theodor Lessing, der aus Deutschland fliehen mußte, weil er schon seit Jahren als Pazifist gehaßt wurde, wurde am 30. August in seiner Privatwohnung im Marienbad durch ein Revolverattentat getötet. Lessing war nicht nur ein scharfer Denker, der durch eine Reihe wertvoller Bücher weit über Deutschland hinaus bekannt geworden ist, sondern auch einer der ersten Bahnbrecher der Landerziehungsheim-Bewegung im ersten Dezennium dieses Jahrhunderts.